

Anmeldung und Antrag
auf Abschluss eines Vertrages
über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums
Betriebswirt/-in im Gesundheits- und Sozialbereich
an der Technischen Hochschule Augsburg
(Erstausfertigung)

Name: _____ Vorname: _____

geb. am/in: _____

wohnhaft in: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Arbeitgeber: _____ Funktion: _____

Wenn Sie ein Zertifikat der Technischen Hochschule Augsburg erwerben wollen, benötigen wir zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung:

- beglaubigte Kopie eines Hochschulabschlusses oder
- beglaubigte Kopie der abgeschlossenen Berufsausbildung sowie (nur in diesem Fall) Nachweis über mindestens dreijährige qualifizierte Tätigkeit.

Anmeldung

- Per Mail: weiterbildung.wirtschaft@tha.de
- Per Post:
Technische Hochschule Augsburg
z. Hd. Frau Kelly McCarthy-Schuster
Fakultät für Wirtschaft / School of Business
An der Hochschule 1
86161 Augsburg

Zwischen Herrn/Frau (Name) im Folgenden Teilnehmer:in genannt

und

der Technischen Hochschule Augsburg, vertreten durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg, im Folgenden THA genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

V E R T R A G

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Pflichten der Vertragspartner

- (1) Vertragsgegenstand ist ein weiterbildendes Studium für Teilnehmer:innen, die nicht immatrikulierte Studierende an der THA sind (Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz).
- (2) Die THA verpflichtet sich, dem/der Teilnehmer:in das Weiterbildungsstudium und einen Abschluss nach den Bestimmungen dieses Vertrages innerhalb der vereinbarten Ausbildungszeit zu ermöglichen.
- (3) Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, das Studium für die Dauer von 3 Semestern, entsprechend dem jeweils gültigen Studienplan, nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu betreiben, Lehr- und Arbeitsmittel der THA pfleglich zu behandeln und die in § 6 vereinbarten Studiengebühren zu entrichten.

§ 2 Voraussetzungen, Ziel und Inhalt des Studiums

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen und Ziele für das weiterbildende Studium ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung „Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Das weiterbildende Studium hat das Ziel, den Teilnehmer:innen aktuelles Know-how zu betriebswirtschaftlichen Strategien, Prozessen, Methoden und Instrumenten zu vermitteln. Die Teilnehmer:innen erwerben Fähigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse und Methoden.
- (3) Für die Studienziele und Inhalte der Einzelfächer ist der jeweils gültige Studien- und Prüfungsplan verbindlich. Anpassungen an die technisch/wissenschaftliche Entwicklung durch die THA bleiben vorbehalten.

§ 3 Leistungsabnahme, anzuwendende Prüfungsbestimmungen

- (1) Das Fächerangebot, die Anzahl und Art der Lehrveranstaltungen, Art, Zeitdauer und Umfang der Leistungsabnahme (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) für das Weiterbildungsstudium richtet sich nach dem jeweils gültigen Studienplan.
- (2) Soweit sich aus diesem Vertrag nichts Gegenteiliges ergibt, finden die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern vom 17.10.2001, Fassung vom 06.08.2010 (GVBl S. 688), sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Augsburg vom 01.08.2007, in den jeweils geltenden Fassungen entsprechende Anwendung.

§ 4 Beginn, Aufbau und Dauer des Studiums, Semestereinteilung

- (1) Das Studium beginnt im Sommersemester 2026.
- (2) Das weiterbildende Studium wird berufsbegleitend durchgeführt. Es ist auf einen Zeitraum von drei Semestern angelegt. Die Kurse finden außerhalb der Schulferienzeiten, aber unabhängig von den regulären Vorlesungszeiten der bayerischen Hochschulen statt.

§ 5 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer:in ausgefüllt und unterschrieben bei der THA eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den/die Teilnehmer:in zurückgesandt wird. Das Studium wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmer:innen durchgeführt.

- (2) Überschreiten die Bewerbungen die Zahl von 20, entscheidet die THA nach pflichtgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation der Bewerber:innen und dem Zeiteingang der Anmeldung.
- (3) Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmer:innen nicht erreicht, behält sich die THA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die THA verpflichtet sich in diesem Falle, die Teilnehmer:innen unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge nach § 6 dieses Vertrags zurückzuerstatten.
- (4) Das Vertragsverhältnis endet regelmäßig mit der Aushändigung des Abschlusszeugnisses nach der Studien- und Prüfungsordnung.
- (5) Das Vertragsverhältnis endet außerdem, wenn der/die Teilnehmer:in die geforderten Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise nicht innerhalb der vereinbarten drei Semester ablegt; er/sie hat dann keinen Anspruch auf Verlängerung des Lehr- und Prüfungsangebots.
- (6) Wiederholungen von Prüfungen und Studienunterbrechungen bedürfen in jedem Falle einer gesonderten Vereinbarung.

§ 6 Kosten des weiterbildenden Zertifikatskurses, Fälligkeit

- (1) Für das Studium werden Studiengebühren in Höhe von derzeit 4.300,00 € erhoben. Damit sind die Kosten für den Lehrbetrieb, die Leistungsabnahme, und die Lehrmittel, soweit sie von der THA zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. Aus dem für das Studium entrichteten Entgelt können Bewirtungsausgaben getätigt werden.
- (2) Kosten für Exkursionen, Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie ähnliche den Teilnehmer:innen entstehenden Kosten sind darin nicht enthalten.
- (3) Die Studiengebühren werden vorbehaltlich der Ratenzahlungsvereinbarung nach Abs. 4 mit der Vertragsannahme durch die THA (§ 5 Abs. 1) dieses Vertrages fällig.
- (4) Die Zahlung der Studiengebühren kann in 3 Raten zu 1.400 € und 1.500 € erfolgen. Die 1. Rate von 1.400 € wird mit Vertragsannahme (§ 5 Abs. 1) fällig. Die Folgeraten sind jeweils 1 Monat vor Beginn des folgenden Moduls fällig, d.h. 1.400 € am 09.09.2026 und 1.500 € am 16.12.2026. Gerät der/die Teilnehmer:in mit der Bezahlung einer Rate in Verzug, wird der Restbetrag insgesamt fällig.

§ 7 Kündigung durch den/die Teilnehmer:in

- (1) Der/die Teilnehmer:in hat das Recht, gem. § 626 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrags für das Studium bleibt weiterhin bestehen.

§ 8 Datenschutz

Der/die Teilnehmer:in ist damit einverstanden, dass die nachgenannten persönlichen Daten - Name, Vorname, Adresse, Mail und Telefonnummern - den Mitstudierenden im Zertifikatskurs Betriebswirt/-in im Gesundheits- und Sozialbereich zum Zwecke der organisatorischen Angelegenheiten zugänglich gemacht werden (z. B. für die Bildung von Fahrgemeinschaften), es sei denn er/sie widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.

Ich widerspreche ☐

Datum und Unterschrift
Teilnehmer:in

Datum und Unterschrift
Studiengangsleitung

Informationen nach § 312c BGB

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Technische Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Identität und Anschrift des Unternehmens

Der Vertrag wird mit der Technischen Hochschule Augsburg geschlossen:

Technische Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1

86161 Augsburg

Merkmale der Dienstleistung/Vertragsschluss

Die Dienstleistung setzt sich zusammen aus der Bereitstellung des Lehrbetriebs, Lehrmittel und der Leistungsabnahme. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer:in ausgefüllt und unterschrieben bei der Technischen Hochschule Augsburg eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den/die Teilnehmer:in zurückgesandt wird.

Laufzeit des Vertrags

Dieser Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss und läuft mindestens für die auf den Vertragsschluss folgenden zwei Studiensemester bis zur Beendigung nach § 5 Abs. 4 oder 5.

Kündigung/Adressat der Kündigungserklärung

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund nach Maßgabe des § 7 gekündigt werden. Die Kündigungserklärung ist zu richten an die Technische Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Preis der Dienstleistung und Einzelheiten zu Zahlung und Erfüllung

Der Preis der Dienstleistung beträgt derzeit 4.300,00 €. Die Zahlung erfolgt in drei Raten zu 1.400 € und 1.500 €. Die erste Rate wird mit Vertragsannahme fällig und die Folgerate ist vor Beginn des nächsten Moduls (09.09.2026) zu entrichten. Die Erfüllung der Dienstleistung erfolgt nach dem Zahlungseingang.

Datum und Unterschrift

Teilnehmer:in

Anmeldung und Antrag
auf Abschluss eines Vertrages
über die Durchführung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums
Betriebswirt/-in im Gesundheits- und Sozialbereich
an der Technischen Hochschule Augsburg
(Erstausfertigung)

Name: _____ Vorname: _____

geb. am/in: _____

wohnhaft in: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Arbeitgeber: _____ Funktion: _____

Wenn Sie ein Zertifikat der Technischen Hochschule Augsburg erwerben wollen, benötigen wir zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung:

- beglaubigte Kopie eines Hochschulabschlusses oder
- beglaubigte Kopie der abgeschlossenen Berufsausbildung sowie (nur in diesem Fall) Nachweis über mindestens dreijährige qualifizierte Tätigkeit.

Anmeldung

- Per Mail: weiterbildung.wirtschaft@tha.de
- Per Post:
Technische Hochschule Augsburg
z. Hd. Frau Kelly McCarthy-Schuster
Fakultät für Wirtschaft / School of Business
An der Hochschule 1
86161 Augsburg

Zwischen Herrn/Frau (Name) im Folgenden Teilnehmer:in genannt

und

der Technischen Hochschule Augsburg, vertreten durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg, im Folgenden THA genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

V E R T R A G

§ 1 Gegenstand des Vertrages, Pflichten der Vertragspartner

- (1) Vertragsgegenstand ist ein weiterbildendes Studium für Teilnehmer:innen, die nicht immatrikulierte Studierende an der THA sind (Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz).
- (2) Die THA verpflichtet sich, dem/der Teilnehmer:in das Weiterbildungsstudium und einen Abschluss nach den Bestimmungen dieses Vertrages innerhalb der vereinbarten Ausbildungszeit zu ermöglichen.
- (3) Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, das Studium für die Dauer von 3 Semestern, entsprechend dem jeweils gültigen Studienplan, nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu betreiben, Lehr- und Arbeitsmittel der THA pfleglich zu behandeln und die in § 6 vereinbarten Studiengebühren zu entrichten.

§ 2 Voraussetzungen, Ziel und Inhalt des Studiums

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen und Ziele für das weiterbildende Studium ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung „Betriebswirt(-in) im Gesundheits- und Sozialbereich“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Das weiterbildende Studium hat das Ziel, den Teilnehmer:innen aktuelles Know-how zu betriebswirtschaftlichen Strategien, Prozessen, Methoden und Instrumenten zu vermitteln. Die Teilnehmer:innen erwerben Fähigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse und Methoden.
- (3) Für die Studienziele und Inhalte der Einzelfächer ist der jeweils gültige Studien- und Prüfungsplan verbindlich. Anpassungen an die technisch/wissenschaftliche Entwicklung durch die THA bleiben vorbehalten.

§ 3 Leistungsabnahme, anzuwendende Prüfungsbestimmungen

- (1) Das Fächerangebot, die Anzahl und Art der Lehrveranstaltungen, Art, Zeitdauer und Umfang der Leistungsabnahme (Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise) für das Weiterbildungsstudium richtet sich nach dem jeweils gültigen Studienplan.
- (2) Soweit sich aus diesem Vertrag nichts Gegenteiliges ergibt, finden die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern vom 17.10.2001, Fassung vom 06.08.2010 (GVBl S. 688), sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Augsburg vom 01.08.2007, in den jeweils geltenden Fassungen entsprechende Anwendung.

§ 4 Beginn, Aufbau und Dauer des Studiums, Semestereinteilung

- (1) Das Studium beginnt im Sommersemester 2026.
- (2) Das weiterbildende Studium wird berufsbegleitend durchgeführt. Es ist auf einen Zeitraum von drei Semestern angelegt. Die Kurse finden außerhalb der Schulferienzeiten, aber unabhängig von den regulären Vorlesungszeiten der bayerischen Hochschulen statt.

§ 5 Zustandekommen und Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer:in ausgefüllt und unterschrieben bei der THA eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den/die Teilnehmer:in zurückgesandt wird. Das Studium wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 und mit höchstens 20 Teilnehmer:innen durchgeführt.

- (2) Überschreiten die Bewerbungen die Zahl von 20, entscheidet die THA nach pflichtgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation der Bewerber:innen und dem Zeiteingang der Anmeldung.
- (3) Wird die Mindestzahl von 10 Teilnehmer:innen nicht erreicht, behält sich die THA vor, vom Vertrag zurückzutreten. Die THA verpflichtet sich in diesem Falle, die Teilnehmer:innen unverzüglich davon zu unterrichten und bereits einbezahlte Beträge nach § 6 dieses Vertrags zurückzuerstatten.
- (4) Das Vertragsverhältnis endet regelmäßig mit der Aushändigung des Abschlusszeugnisses nach der Studien- und Prüfungsordnung.
- (5) Das Vertragsverhältnis endet außerdem, wenn der/die Teilnehmer:in die geforderten Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise nicht innerhalb der vereinbarten drei Semester ablegt; er/sie hat dann keinen Anspruch auf Verlängerung des Lehr- und Prüfungsangebots.
- (6) Wiederholungen von Prüfungen und Studienunterbrechungen bedürfen in jedem Falle einer gesonderten Vereinbarung.

§ 6 Kosten des weiterbildenden Zertifikatskurses, Fälligkeit

- (1) Für das Studium werden Studiengebühren in Höhe von derzeit 4.300,00 € erhoben. Damit sind die Kosten für den Lehrbetrieb, die Leistungsabnahme, und die Lehrmittel, soweit sie von der THA zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. Aus dem für das Studium entrichteten Entgelt können Bewirtungsausgaben getätigt werden.
- (2) Kosten für Exkursionen, Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie ähnliche den Teilnehmer:innen entstehenden Kosten sind darin nicht enthalten.
- (3) Die Studiengebühren werden vorbehaltlich der Ratenzahlungsvereinbarung nach Abs. 4 mit der Vertragsannahme durch die THA (§ 5 Abs. 1) dieses Vertrages fällig.
- (4) Die Zahlung der Studiengebühren kann in 3 Raten zu 1.400 € und 1.500 € erfolgen. Die 1. Rate von 1.400 € wird mit Vertragsannahme (§ 5 Abs. 1) fällig. Die Folgeraten sind jeweils 1 Monat vor Beginn des folgenden Moduls fällig, d.h. 1.400 € am 09.09.2026 und 1.500 € am 16.12.2026. Gerät der/die Teilnehmer:in mit der Bezahlung einer Rate in Verzug, wird der Restbetrag insgesamt fällig.

§ 7 Kündigung durch den/die Teilnehmer:in

- (1) Der/die Teilnehmer:in hat das Recht, gem. § 626 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrags für das Studium bleibt weiterhin bestehen.

§ 8 Datenschutz

Der/die Teilnehmer:in ist damit einverstanden, dass die nachgenannten persönlichen Daten - Name, Vorname, Adresse, Mail und Telefonnummern - den Mitstudierenden im Zertifikatskurs Betriebswirt/-in im Gesundheits- und Sozialbereich zum Zwecke der organisatorischen Angelegenheiten zugänglich gemacht werden (z. B. für die Bildung von Fahrgemeinschaften), es sei denn er/sie widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.

Ich widerspreche ☐

Datum und Unterschrift
Teilnehmer:in

Datum und Unterschrift
Studiengangsleitung

Informationen nach § 312c BGB

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Technische Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

Besondere Hinweise

Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Identität und Anschrift des Unternehmens

Der Vertrag wird mit der Technischen Hochschule Augsburg geschlossen:

Technische Hochschule Augsburg

An der Hochschule 1

86161 Augsburg

Merkmale der Dienstleistung/Vertragsschluss

Die Dienstleistung setzt sich zusammen aus der Bereitstellung des Lehrbetriebs, Lehrmittel und der Leistungsabnahme. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Antrag vom Teilnehmer:in ausgefüllt und unterschrieben bei der Technischen Hochschule Augsburg eingereicht wird und von dieser unterschrieben an den/die Teilnehmer:in zurückgesandt wird.

Laufzeit des Vertrags

Dieser Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss und läuft mindestens für die auf den Vertragsschluss folgenden zwei Studiensemester bis zur Beendigung nach § 5 Abs. 4 oder 5.

Kündigung/Adressat der Kündigungserklärung

Der Vertrag kann jederzeit aus wichtigem Grund nach Maßgabe des § 7 gekündigt werden. Die Kündigungserklärung ist zu richten an die Technische Hochschule Augsburg, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg

Preis der Dienstleistung und Einzelheiten zu Zahlung und Erfüllung

Der Preis der Dienstleistung beträgt derzeit 4.300,00 €. Die Zahlung erfolgt in drei Raten zu 1.400 € und 1.500 €. Die erste Rate wird mit Vertragsannahme fällig und die Folgerate ist vor Beginn des nächsten Moduls (09.09.2026) zu entrichten. Die Erfüllung der Dienstleistung erfolgt nach dem Zahlungseingang.

Datum und Unterschrift

Teilnehmer:in